

Kollege auf vier Pfoten

Hunde am Arbeitsplatz Hunde können für gute Stimmung im Büro sorgen – oder für Zoff. Klare Regeln helfen, Konflikte zu vermeiden. Die rechtliche Lage.

Im Sommer 2013 planten knapp 20 Bundestagsabgeordnete eine kleine Revolution: Sie beantragten beim damaligen Parlamentspräsidenten Norbert Lammert, dass sie ihre Hunde mit ins Hohe Haus nehmen dürfen. Der lehnte ab. Für Hunde im Bundestag heißt es deshalb noch immer: „Wir müssen draußen bleiben.“

Immer mehr Hunde in Deutschland

Bei anderen Arbeitgebern sind Hunde willkommen, schlummern Bernhardiner unter Schreibtischen, stromern Terrier durch Flure. Die Nachfrage nach Arbeitsplätzen, an denen Hunde erlaubt sind, dürfte in den vergangenen Jahren gestiegen sein. Zählte die Statistik im Jahr 2000 rund 5 Millionen Hunde in Deutschland, waren es 2017 bereits 8,4 Millionen – und die meisten Hundehalter stehen mitten im Berufsleben.

„Studien zeigen, dass Hunde die Kreativität der Mitarbeiter fördern und helfen, Stress abzubauen,“ sagt Markus Beyer, Gründer vom Bundesverband Bürohund. Sein ehrenamtlicher Verein berät Hundebesitzer und Unternehmen zu dem Thema. Kritisch sieht hingegen der Berliner Arbeitsrecht-Experte Alexander Bredereck das Thema Vierbeiner im Büro: „Mit einem Hund kommt etwas Unkontrollierbares ins Büro. Wenn der Rottweiler des Kollegen einem anderen mit dem Fangzahn am Ohr hängt, kann das eine Menge Ärger geben.“

Der Arbeitgeber darf entscheiden

Voraussetzung für Bello im Büro: Der Boss muss zustimmen. „Das Direktionsrecht regelt, dass Arbeitgeber entscheiden dürfen,

ob Hunde in ihren Räumen erlaubt sind“, sagt Bredereck. „Wollen Arbeitnehmer ihren Hund mitbringen, müssen sie die ausdrückliche Genehmigung des Vorgesetzten einholen.“ Das gilt auch dann, wenn der Dackel nur mal ausnahmsweise mit soll, etwa weil der Hundesitter ausgefallen ist. Gibt es in dem Unternehmen noch keine Hunde, muss man von einem Verbot ausgehen.

„Die Angst der anderen“

Ist der Chef einverstanden, sollten Herrchen oder Frauchen auch die Kollegen fragen, ob sie mit dem Teamzuwachs leben können. „Die Angst der anderen ist immer das Limit“, sagt Markus Beyer und rät, die Erlaubnis des Arbeitgebers schriftlich festzuhalten. „Wichtig ist, genau zu regeln, was die Rechte und Pflichten aller Beteiligten sind und wie die Integration ablaufen soll.“ Klare Vorgaben können Konflikte verhindern (siehe Kasten rechts). Sinnvoll sei zudem ein Notfallplan, falls der Hund für Ärger sorgt. Bellt er regelmäßig andere Kollegen an, könnte die erste Konsequenz heißen: Ein Hundetrainer muss ran. Die letzte: Der Hund darf nicht mehr ins Büro.

Auch die Haftungsfrage sollte im Vorfeld geklärt sein: Wer übernimmt die Kosten, wenn der Hund Schaden anrichtet? In Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen müssen Hundebesitzer eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abschließen. In anderen Bundesländern könnten Arbeitgeber ihre Mitarbeiter dazu verpflichten. Gute Policen sind ab etwa 60 Euro im Jahr zu haben (siehe test.de/tierhalterhaftpflicht).

Teil des Teams. In einigen Firmen gehören Hunde zum Büroalltag. Wichtig ist, dass Hundebesitzer, Vorgesetzte und Kollegen die Bedingungen vorher absprechen.

Gehört bereits ein Vierbeiner zur Firma, stehen die Chancen auf den eigenen Bürohund gut. Der Gleichbehandlungsgrundsatz schreibt vor, dass Arbeitgeber nicht willkürlich einem Mitarbeiter den Hund erlauben dürfen und anderen nicht. Um Erlaubnis fragen muss der Hundehalter trotzdem. Liegen sachliche Gründe vor, kann sich der Chef dagegen aussprechen. Nur weil nebenan ein ruhiger Labrador wacht, kann niemand darauf pochen, einen ungestümen Boxerwelpen mitzubringen

Angst vor knurrendem Bürohund

Grundsätzlich gilt: Knurrt ein Bürohund, wütet oder beißt er, kann der Arbeitgeber die Erlaubnis jederzeit zurückziehen. So hat das Landesarbeitsgericht Düsseldorf entschieden (Az. 9 Sa 1207/13). Eine Angestellte hatte jahrelang ihren dreibeinigen Mischling namens Kaya mit ins Büro gebracht. Plötzlich benahm sich der Hund jedoch aggressiv und knurrte Kollegen an. Daraufhin beschloss der Chef: Kaya bleibt zu Hause. Die Mitarbeiterin klagte dagegen und unterlag vor Gericht. Für das Urteil war die Angst der anderen entscheidend. ■

Der richtige „Hund-im-Büro-Vertrag“

Um Konflikte zu vermeiden, sollten Arbeitgeber und Hundebesitzer in schriftlichen Verträgen die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festhalten. Eine Betriebsvereinbarung kann außerdem Grundsätzliches zur Hundehaltung festlegen. Der Betriebsrat muss der Vereinbarung zustimmen. Folgende Fragen sollten geklärt werden:

Räume. In welchen Räumen darf sich das Tier aufhalten? Gibt es Tabuzonen wie Küche, Konferenzsaal oder das Chefbüro?

Haftung. Wer wird zur Verantwortung gezogen, wenn der Hund den Drucker attackiert oder auf den Teppich macht? Muss der Hundebesitzer vorab eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abschließen?

Gassi. Wie oft muss der Hund täglich raus und wie lange etwa? Verändert sich durch lange Gassigänge die Kernarbeitszeit?

Probleme. Welche Konsequenzen gibt es, wenn ein Kollege Angst vor Hunden oder eine Allergie entwickelt? In welchen Situationen sollte ein Hundetraining erfolgen?